**GLK-Förderlinie Individual-Förderung**

**Ausschreibung**

**Stand: April 2021**

**Zielsetzung**

Die Förderlinie „Individual-Förderung“ des Gutenberg Lehrkollegs (GLK) dient der Weiterentwicklung und Profilschärfung der Lehre an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU). Sie beinhaltet folgende Förderinstrumente:

* **Innovative Lehrprojekte**: Das innovative Lehrprojekt ist ein i.d.R. auf ein bis zwei Semester beschränktes Einzelprojekt, das sich der Neu- bzw. Weiterentwicklung von Lehr-, Lern- oder Prüfungsformen im Rahmen konkreter Lehrveranstaltungen widmet. Es darf ausdrücklich experimentellen Charakter besitzen. Die Höchstfördersumme für ein Einzelprojekt beträgt **15.000 €**.
* **Lehrfreisemester**: Das GLK-Lehrfreisemester ermöglicht es, sich i.d.R. für ein Semester von den Regelaufgaben in der Lehre partiell oder in vollem Umfang freistellen zu lassen. Förderfähige Projekte sind beispielsweise die Konzeption bzw. grundlegende Revision von Studiengängen[[1]](#footnote-2) oder die Vorbereitung eines umfangreichen Lehrprojekts zur Entwicklung neuer methodisch-didaktischer Konzepte, neuer Lehr- und Lernformen bzw. Lehrinhalte. Es können Mittel bis zu einer Höhe von **10.000 €**, in besonders begründeten Fällen von bis zu **25.000 €** beantragt werden.

**Förderziele / Auswahlkriterien**

Im Antrag soll auf die folgenden Förderziele eingegangen werden, dabei können jedoch Schwerpunkte gesetzt werden. Außerdem soll dargelegt werden, woran das Erreichen der Förderziele beurteilt werden kann.

1. **Innovation**: Das beantragte Vorhaben dient der Innovation und schärft das Profil der Lehre. Es kann sowohl der Weiterentwicklung etablierter als auch der Erprobung neuer Lehr-, Lern- oder Prüfungsformen dienen oder dazu genutzt werden, einen neuen inhaltlichen Akzent in der Lehre zu setzen. Projekte, die ein „weiter wie bisher, nur etwas besser“ zum Inhalt haben, haben keine Erfolgsaussichten auf Förderung.
2. **Modellcharakter:** Der Antrag gibt dezidiert Auskunft darüber, inwieweit und unter welchen Bedingungen die Erfahrungen des beantragten Vorhabens für eine Übertragung auf andere Lehrveranstaltungen im Fach, andere Fächer bzw. Fachbereiche/Hochschulen genutzt werden können. Das beantragte Vorhaben kann auch dem Transfer von innovativer Lehre auf andere Lehrveranstaltungen im Fach, andere Fächer bzw. Fachbereiche/Hochschulen dienen. Vorteilhaft ist, wenn das beantragte Vorhaben in Kooperation mehrerer Lehrender durchgeführt wird.
3. **Nachhaltigkeit**: Das beantragte Vorhaben bewirkt nachhaltig die Weiterentwicklung und Verbesserung der Lehre im Fach. Nachhaltigkeit liegt etwa vor, wenn die Innovation in der Lehre verstetigt wird. Dies kann beispielsweise gewährleistet werden durch Entwicklung wiederverwertbarer Lehrformate bzw. längerfristig nutzbaren Lehrmaterials oder durch die finanzielle Sicherstellung einer Fortführung der Aktivität. Nachhaltigkeit kann auch darin bestehen, die ‚lessons learned‘ aus einem explorativen Vorhaben für die Breite der Lehrenden im Fach nutzbar zu machen.

**Ergänzend** können weitere förderungswürdige Aspekte sein:

* **Studierendenperspektive***:* Die Perspektive der Studierenden und die Orientierung am Kompetenzerwerb stehen im Vordergrund. Dies bedeutet etwa, dass Maßnahmen der Aktivierung der Studierenden, forschendes und kooperatives Lernen besonders gefördert werden. Dies schließt die Verzahnung von Lehrmethoden und Prüfungsgestaltung ein.
* **Integration/Vernetzung/Koordination***:* Bislang getrennte Teilbereiche werden besser aufeinander abgestimmt oder miteinander verzahnt (z.B. unterschiedliche Lehrveranstaltungen, Studium und Praktika, verschiedene Teildisziplinen innerhalb eines Studiengangs, aber auch Disziplinen über Fächer- und Fachbereichsgrenzen hinweg).
* **Nachwuchsförderung***:* Studierende werden an Lehr-, Verwaltungs-, Forschungs- und konzeptionelle Aufgaben herangeführt, um die dabei erworbenen Qualifikationen sowohl in einer weiteren wissenschaftlichen als auch in einer außeruniversitären beruflichen Laufbahn einsetzen zu können.
* **Zusammenhang zwischen Forschung und Lehre:** Durch die Vorhaben wird der Zusammenhang zwischen Forschung und Lehre gefördert, beispielsweise durch Formen forschungsorientierten Lehrens und Lernens.
* **Berufspraktische Orientierung:** Die Projekte schaffen durch eine berufspraktische Orientierung eine Verbindung zwischen Studium und späterer Berufstätigkeit (etwa durch die Vermittlung berufspraktischer Kompetenzen oder Informationen über künftige Berufsfelder und Kontakte zu potenziellen Arbeitgebern).
* **Spezifische Lehr- und Lernsituationen:** Neue Formen des Umgangs mit spezifischen Lehr-Lern-Situationen werden erprobt (z.B. große Gruppen, Prüfungsvorbereitung, hybride Lehrveranstaltungsformen).
* **Diversität:**Das beantragte Projekt enthält Ansätze, die eine zunehmend heterogene Studierendenschaft berücksichtigen, und entwickelt Lösungen für eine stärkere Differenzierung des Studienangebots.
* **Lehre im digitalen Zeitalter***:* Das Projekt lotet den möglichen Mehrwert durch den Einsatz digitaler Methoden und/oder auf Digitalität bezogener Lehrinhalte aus und entwickelt die Lehre im Fach dadurch substanziell weiter.

**Förderfähige Kosten**

* Zusätzlich anfallende Personal- und Sachkosten im Rahmen des Vorhabens, z.B.
  + wissenschaftliche oder nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter
  + wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte
  + Lehraufträge
  + Honorare
  + Reisekosten
  + Mittel zur Dokumentation und Veröffentlichung der Ergebnisse der Förderung.
* Nicht förderfähig sind Exkursionsmittel (Reisekosten für Studierende), Preise, Stipendien sowie Repräsentationsausgaben. Die Finanzierung von Grundausstattung ist in der Regel nicht möglich.
* Nur für Lehrfreisemester: Bitte setzen Sie sich vor der Antragstellung mit den zuständigen Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeitern in der Personal- und Finanzabteilung in Verbindung, um die Realisierbarkeit der Kompensation für die Lehrfreistellung abzuklären. Sofern Sie im Rahmen Ihrer Förderung zusätzlich Personen einstellen oder Externe in die Lehre einbinden, könnte dies Auswirkungen auf die Kapazität Ihrer Lehreinheit haben. Für eine kapazitäre Einschätzung steht Ihnen das Referat HE 1- EP 2 (Ansprechpartnerin: Eva Reinehr) gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie an, dass die Lehrfreistellung im Rahmen eines GLK-Freisemesters geplant ist.

**Antragsberechtigung**

* Antragsberechtigt sind alle hauptamtlich an der JGU-Beschäftigten, die in der Lehre tätig sind.
* Nur für Lehrfreisemester: Da das Lehrfreisemester auch eine persönliche, in der Universitätsöffentlichkeit sichtbare Auszeichnung für exzellente Leistungen in der Lehre darstellt, ist der Nachweis ausgezeichneter Lehrleistungen und besonderer Qualifikationen in der Lehre eine wesentliche Voraussetzung für die Vergabe. Zudem muss der Fachbereich bzw. die Hochschule einer Lehrfreistellung zustimmen.
* Folgeanträge sind in begründeten Ausnahmefällen möglich.
* Bitte beachten Sie, dass keine Querfinanzierung von Projekten der Stiftung Innovation in der Hochschullehre, der Qualitätsoffensive Lehrerbildung und anderen geförderten Projekten erfolgen darf. Bitte grenzen Sie ggf. solche Aktivitäten klar von Ihrem GLK-Vorhaben ab.

**Antragstellung und Bewilligung**

* **Antragsfrist**
* **1. Dezember;** die Entscheidung über die Förderung wird Mitte bis Ende Januar getroffen.
* **15. Mai;** die Entscheidung über Förderung wird Mitte bis Ende Juni getroffen.
* Bitte nutzen Sie das entsprechende **Antragsformular** **für innovative Lehrprojekte** (verfügbar unter <https://www.glk.uni-mainz.de/files/2021/05/Innovatives-Lehrprojekt_Antragsformular_ab-SoSe-2022_Stand-2021_04_09.docx>) oder **für Lehrfreisemester** (verfügbar unter <https://www.glk.uni-mainz.de/files/2021/05/Lehrfreisemester_Antragsformular_ab-SoSe-2022_2021_04_09.docx>).
* Der Antrag ist **elektronisch als pdf-Datei** **unter** [**glk@uni-mainz.de**](mailto:glk@uni-mainz.de) unter Einhaltung des Dienstwegs, also mit Zustimmung der eigenen Institutsleitung und des Fachbereichs bzw. die Hochschule einzureichen[[2]](#footnote-3). Das Einreichen einer Papierversion ist nicht erforderlich.

**Anträge, die bis zur Antragsfrist nicht vollständig im GLK-E-Mail-Postfach vorliegen, können nicht berücksichtigt werden.**

* Über die Anträge entscheidet der „Förderausschuss Individual-Förderung“ des GLK.
* **Bewilligte Mittel** werden zweckgebunden dem allgemeinen Fachbereichs- bzw. Institutsetat zur Verfügung gestellt. Das GLK stellt keine Stellen etc. zur Verfügung, sondern nur die Fördermittel.

**Vernetzung, Projektdokumentation und Öffentlichkeitsarbeit**

* Das GLK möchte mit der Förderlinie „Individual-Förderung“ die kreative Entwicklung und Erprobung von Lehrinnovationen unterstützen und diese **Innovationen für ein möglichst breites Publikum an der JGU zugänglich machen.** Die Geförderten verpflichten sich daher, bis sechs Wochen nach Abschluss der Förderung ein **max. 5-minütiges** **Video** zur Verfügung zu stellen, das über Ziele, Ergebnisse (‚lessons learned‘) und mögliche Breitenwirkung des Vorhabens Auskunft gibt und für die Kommunikation durch das GLK verwendet werden kann.
* Um zu einem gemeinsamen Erfahrungsaustauch beizutragen bzw. eine Breitenwirkung zu erzielen, ermutigt des GLK darüber hinaus ausdrücklich dazu, sich mit Kolleginnen und Kollegen **innerhalb des Fachbereichs bzw. der Hochschulen bereits während der Laufzeit des Vorhabens auszutauschen**, z.B. in Workshops, Hospitationen oder Fachbereichsvorträgen. Ebenso sollten die **Ergebnisse des Vorhabens** zugänglich gemacht werden.
* Das GLK bemüht sich, **Vernetzungsveranstaltungen für geförderte Projekte** anzubieten. In diesem Fall freuen wir uns über Ihre Teilnahme.
* Zur **formalen Projektdokumentation** ist bis sechs Wochen nach Abschluss der Förderung ein kurzer Bericht abzugeben, der über die Verwendung der Mittel und die Projekttätigkeiten Auskunft gibt (max. 3 Seiten). Dabei ist die zweckgemäße Verwendung der Mittel per Unterschrift zu bestätigen. Bitte reichen Sie den Bericht sowohl in Papierform mit Ihrer Unterschrift als auch per E-Mail (ohne Unterschrift) ein.

**Wissenschaftliche Begleitung / Evaluation**

Es wird von allen Geförderten eine grundsätzliche Bereitschaft zur Teilnahme an der wissenschaftlichen Begleitung der Vorhaben erwartet. Eine Evaluation erfolgt insbesondere mit Blick auf die Förderziele Innovation, Modellcharakter bzw. Nachhaltigkeit sowie die von der Antragstellerin oder dem Antragsteller benannte Ziele. Über die Art und Weise der Begleitung und Evaluation werden die Geförderten rechtzeitig informiert.

**Kontakt**

* Bitte wenden Sie sich bei grundsätzlichen Fragen zu den einzelnen Förderinstrumenten an die Geschäftsstelle des GLK (glk@uni-mainz.de, Tanja Meyer, Tel.: 39-27240).
* Fragen zur Kalkulation von Kosten für die Antragstellung oder im Falle eine Bewilligung zu Abrechnungsformalitäten bzw. personalrechtlichen Angelegenheiten können Ihnen am besten die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Institut bzw. die SachbearbeiterInnen im Dezernat Finanzen ([www.verwaltung.finanzen.uni-mainz.de/](http://www.verwaltung.finanzen.uni-mainz.de/)) bzw. der im Dezernat Personal ([www.verwaltung.personal.uni-mainz.de/](http://www.verwaltung.personal.uni-mainz.de/)) beantworten.
* Bitte lassen Sie sich für die Antragstellung von den Einrichtungen, mit denen Sie im Rahmen Ihres Vorhabens zusammenarbeiten möchten (z.B. Zentrum für Audiovisuelle Produktion), beraten.
* GLK-Förderungen in der Universitätsmedizin: Klären Sie Abrechnungsformalitäten bzw. personalrechtliche Angelegenheiten bitte mit den Zuständigen aus dem Ressort Forschung und Lehre bzw. dem Servicecenter Personal.

1. Die Abteilung Entwicklung und Planung (HE 1- EP) des Dezernats Hochschulentwicklung (HE) berät die Fächer und Fachbereiche bei der Konzeption neuer und der Weiterentwicklung bestehender Studiengänge. [↑](#footnote-ref-2)
2. Für die Einhaltung des Dienstwegs gibt es keine Formvorgabe seitens des GLK; die Zustimmung muss aber eindeutig nachvollziehbar sein, z.B. über ein eingescanntes Begleitschreiben oder durch eine befürwortende E-Mail mit der Institutsleitung als Absender. Gegebenenfalls sind instituts-bzw. fachbereichsinterne Vorgaben für den Dienstweg zu berücksichtigen. Bei gemeinsamen Anträgen mit anderen Fachbereichen/Hochschulen muss der Antrag in allen beteiligten Fachbereichen/Hochschulen auf den Dienstweg gebracht werden. Bitte leiten Sie die Einhaltung des Dienstwegs entsprechend rechtzeitig ein. [↑](#footnote-ref-3)